

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion Rüsselsheim

SPD-Fraktion, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Heinz E. Schneider
Rathaus

65428 Rüsselsheim

Jens Grode
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion Rüsselsheim

Fon: 06142 – 13 650
Fax: 06142 – 916 803
spd-ruesselsheim@t-online.de

26.01.2016

Antrag der SPD-Fraktion

TTIP

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim fordert, dass bei den derzeit geführten Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) die europäischen Sozial- und Umweltstandards gewahrt werden und der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge gemäß den Festlegungen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD gesichert wird. Die Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips und damit die Erhaltung der Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsversorgung muss aufrechterhalten werden.
2. Die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche sollen vom derzeit verhandelten Freihandelsankommen sowie allen weiteren Handelsabkommen explizit ausgeschlossen werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim fordert die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten. Der bisherige Prozess der Verhandlungen ist intransparent und setzt sich über die Rechte der Parlamentarier hinweg.

Begründung

Um sicherzustellen, dass nicht alle Dienstleistungssektoren von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst werden, ist es nötig, dass diese ausdrücklich ausgenommen werden. Die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge sollen prinzipiell nicht von einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (gilt ebenso für TISA) erfasst werden.

Die kommunale Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen darf keinesfalls einer Liberalisierung unterworfen werden, insbesondere in den Bereichen in denen sie wichtige Aufgaben in nicht-liberalisierten Märkten wahrnimmt. Dazu gehören zum Beispiel Aufgaben in der Wasserver- und Abwasserentsorgung oder der Kulturförderung.

Um die Rechts- und Planungssicherheit bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu erhalten, muss die kommunale Definitions- und Gestaltungshoheit respektiert werden, wie mit dem Lissabon- Vertrag garantiert wird. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips – auch im Bereich von Handelsabkommen – ist für die Erbringung von kommunaler Daseinsvorsorge unabdingbar.

Die deutsche Bundesregierung aufgefordert, sich in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der EU-Kommission für die Belange der Kommunen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese beim Abschluss eines Handelsabkommens mit den USA – und allen weiteren Handelsabkommen – Berücksichtigung finden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen nicht angetastet werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Jens Grode
SPD-Fraktionsvorsitzender